

Schweiz.

Die Antwort des Bundesrats an die Arbeiter.

Am Bern, 3. Aug. (Priv. Tel.) Der Bundesrat teilte seine schriftliche Antwort an das sozialdemokratische Oltener Aktionskomitee mit, in der er unter Bezugnahme auf die vorangegangenen Konferenzen seine Erklärungen über die Forderungen der Arbeiterschaft zusammenfaßt. Eine Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über Maßnahmen zur Wahrung von Ruhe und Ordnung kann der Bundesrat auch jetzt nicht zugestehen. Er versichert, daß sein Beschluß, sich gegen keine Partei und ebensowenig gegen verfassungsmäßige Rechte der Bürger richte, sondern lediglich zur Verhinderung ernstlicher Störungen von Ruhe und Ordnung in Zeiten großer Aufregung gefaßt sei. Um alle Mißverständnisse auszuschließen, wird der Bundesrat den Kantonsregierungen seine Auffassung über den Beschluß zur Kenntnis bringen. Da sich gegen den weiteren Bundesratsbeschluß über die Zurückweisung fremder Deserteure in weiten Kreisen des Volkes Bedenken geltend gemacht haben, hat der Bundesrat sich entschlossen, den Antrag der Neutralitätskommission des Ständerats auf Aufhebung des Beschlusses entgegenzunehmen und ihn einstweilen mit aller Milde anzuwenden zu lassen. Zu den Wirtschaftsforderungen der Arbeiterschaft wiederholt der Bundesrat im wesentlichen nur seine Erklärungen vom 26. Juli. U. a. kündigt er eine Revision des Beschlusses gegen den Wucher an, da unbestreitbar im Handel vielfach Mißbräuche vorkommen.

Was die Einschränkung der Arbeitszeit durch staatliche Vorschriften mit Rücksicht auf die gegenwärtige Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit angeht, so glaubt der Bundesrat, daß eine solche nicht nur bei den Arbeitgebern, sondern auch bei den Arbeitern auf große Schwierigkeiten stoßen würde und zwar auch deshalb, weil sich diese Forderung gelegentlich mit dem Wunsch der Arbeiter, mehr zu verdienen, kreuzen würde. Es erscheint dem Bundesrat fast unmöglich, Regeln zur befriedigenden Lösung dieses Postulats aufzustellen. Eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit könne offenbar nur durch eine Revision des neuen Fabrikgesetzes erfolgen, für die jedoch heute nicht der geeignete Augenblick sei. Inwiefern die Arbeitszeit in einzelnen Betrieben oder Betriebsgruppen einzuschränken ist, vermag der Bundesrat im Zeitraum einiger Tage nicht zu entscheiden. Er will das Ergebnis der Beratungen in der vorgeesehenen paritätischen Kommission abwarten, die überhaupt die gesamten Arbeitsverhältnisse erörtern soll. Den Beschluß zur Förderung des Wohnungsbaus will der Bundesrat dem Parlament so rechtzeitig vorlegen, daß er im Laufe des Winters erledigt werden kann. Sollten vorher wegen besonderer Verhältnisse, wie sie z. B. in Bern bestehen, Maßregeln wünschenswert sein, so wird sie der Bundesrat auf Grund seiner außerordentlichen Vollmachten erlassen. Den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bundes soll im Laufe dieses Monats ein Vorschuh gegeben werden, der einem Monatslohn entspricht, aber den Betrag von 300 Frs. nicht übersteigt. Verheiratete und Bediente mit Unterhaltungspllicht sollen in jedem Fall 300 Frs. erhalten. Ferner wird der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage über die Gewährung von Nachsteuerungszulagen so früh unterbreiten, daß die Erledigung in der Septembersession möglich ist. Heute erklärt sich der Bundesrat anher stände, sich darüber auszusprechen, welche Ansätze er in Vorschlag bringen wird. Seine Vorschläge würden jedoch in weitgehender Weise der Lage des Personals Rücksicht tragen. Eine Revision des Bundesgesetzes über die Arbeitszeit in den Verkehrsanstalten soll so gefördert werden, daß sie jedenfalls im Laufe des ersten Halbjahres 1919 eingebracht werden kann. Die neue Vorlage soll insbesondere eine zeitgemäße Verkürzung der Arbeitszeit in Vorschlag bringen.

Der Bundesrat schließt seine Erklärungen folgendermaßen: Aus unserer Antwort ersehen Sie, daß wir den begründeten Wünschen und Ansprüchen des eidgenössischen Personals und der gesamten schweizerischen Arbeiterschaft entgegenkommen und stets bereit sind, deren Lage nach Möglichkeit zu verbessern. Wir geben unserem Bedauern darüber Ausdruck, daß trotzdem in einer so ersten Zeit die Drohung eines Generalstreiks ausgesprochen worden ist, und wir sind gewiß, daß das Schweizer Volk mit uns dieses Verhalten entschieden verurteilt.

Wie die Arbeiterschaft die Antwort des Bundesrats aufnehmen wird, läßt sich im Augenblick noch keineswegs absehen. Die Arbeitervertreter werden am Montag oder Dienstag zur Frage des Generalstreiks endgültig Stellung nehmen.